

Nautische Basis - Informationen

Nord-Zypern

**mit Angaben der revierbezogenen Funkdienste
und Wetterberichte**



Hinweis zum Inhaltsverzeichnis:

Die Struktur des "Inhaltsverzeichnisses" ist bei allen "Nautischen Basis-Informationen" gleich, wodurch das Auffinden einzelner Kapitel für den User erleichtert wird.

Da jedoch nicht alle "Kapitel" inhaltlich für alle Länder Gültigkeit haben oder Inhalte verfügbar sind, bleiben sie in einigen Fällen ohne Text. Derartige Kapitel sind im Inhaltsverzeichnis in *Kursiv-Schrift* gekennzeichnet.

Inhaltsverzeichnis	Kapitel	Seite
Seenot-Rufnummern (alle Länder)	00-04	3
I. Allgemeine Informationen / Revier-übergreifend		
Einleitung	I-1	4
Copyright	I-2	5
Gesetzliche Landeszeiten	1-3	5
Abkürzungen (soweit sie in dieser Zusammenstellung verwendet werden)	1-4	6
Telefon-Vorwahlnummern	I-5	7
II Nautische Sachgebiete		
r – b. Nord-Zypern		
1. Wetterberichte.	II-1-r-b	7
2. Nautische Warnnachrichten ..	II-2-r-b	9
3. Hafenämtner	II-3-r-b	9
4. Diplomatische Vertretungen		
Österreichs.	II-4-A-r-b	9
der Schweiz	II-4-CH-r-b	10
Deutschlands	II-4-D-r-b	10
in den Mittelmeer-Ländern		
5. Marinas	II-5-r-b	10
6. Küstenfunkstellen	II-6-r-b	11
7. AIS-Sender	II-7-r-b	<i>nicht bekannt</i>
8. DGPS-Stationen	II-8-r-b	<i>nicht bekannt</i>
9. Navtex-Dienste	II-9-r-b	11
10. Seenotdienste		
a. Seenot-Rufnummern (Auswahl)	II-10-a	11
b. SAR-Dienste	II-10-b-r-b	12
c. Medico / Funkärztliche Beratung	II-10-c-r-b	12
Fremdenverkehrsämter in A, CH und D	II-11-r-b	12
12. Spezielle. Regelungen		
a. Verkehrstrennungsgebiete	II-12-a-r-b	<i>keine Angaben</i>
b. Sperrgebiete	II-12-b-r-b	<i>keine Angaben</i>
c. Tauchvorschriften		<i>keine Angaben bekannt</i>
Touristische Angaben II – 13 – r (b) Seite		
13. Passbestimmungen für die Einreise nach Nord-Zypern		
a.) für Personen aus Österreich		13
b.) für Personen aus der Schweiz		14
c.) für Personen aus der BRD		14
14. Ein- und Ausreisebestimmungen über Land / Bootstransporte		
15. Ein- und Ausreise über See		
a.) Bestimmungen		15
b.) Gebühren		<i>keine Angaben bekannt</i>
c.) Crewliste		<i>keine Angaben bekannt</i>
16. Hafen- und Verkehrsbestimmungen		<i>keine Angaben bekannt</i>
17. Sperrgebiete / Naturschutzgebiete		<i>keine Angaben bekannt</i>
18. Währung, Devisenrechtliche Bestimmungen ..		16
19. Versicherungspflicht		16
20. Seetüchtigkeit		16
21. Führerscheinbestimmungen		16
22. Ausrüstungsvorschriften, Abgasvorschriften, Fäkalientanks.		

				<i>keine Angaben bekannt</i>
23. Zeitweilige Einfuhr und Stationierung von Yachten				<i>keine Angaben bekannt</i>
24. Signalpistolen	.	.	.	17
25. Einfuhr und Benutzung von Funkgeräten und Handy's				<i>nichts bekannt</i>
26. Anschriften von Service-Firmen (Bootsmotoren)				<i>keine Angaben bekannt</i>
27. Tauchvorschriften	.	.	.	<i>keine Angaben bekannt</i>
28. Medizinische Hinweise	.	.	.	17
29. Nützliche Telefonnummern	.	.	.	18
30. Strom- Versorgung				18
31. Treibstoff, Tankstellen	.	.	.	18
Nautische Veröffentlichungen				
32. Seekarten				
a. Vertriebsstellen	.	.	.	19
b. Seekarten , deutsche	.	.	.	20
c. englische21
d. türkische.	.	.	.	21
33. Nautische Handbücher f				
a. Amtliche Seehandbücher	.	.	.	21
b. Leuchtfeuerverzeichnisse	21
c. Gezeitentafeln22
34. Allgemeine Literatur23
<u>Klima und Wetter</u>				
Einführung	II-14-0 23
Levante.	.	.	.	II-14-5 24
<hr/>				
Impressum	31
<hr/>				

Notruf-Nummern auf See

00-04

Albanien	125 ("blaue Nummer") ferner Handy: 00355 68 80 47 399.
Griechenland:	108
Italien	1530 ("numero blu")
Kroatien .. .	195 / (+385 1 195) 112 (Sprachen: kroatisch, deutsch, italienisch, englisch, französisch) Die Einsatzzentrale des privaten österreichischen Seenot-Rettungsdienstes "Sea Help" in Punat ist unter der Tel.-Nr. +385 (0) 62 200 000 zu erreichen.
Montenegro	129
Slowenien . .	080 18 00 (Modra Številka)
Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)
Deutschland .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)
Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe nächste Seite) beachten.	

7/17

German Telemedical Maritime Assistance Service
TMAS Germany - Medico Cuxhaven
Notruf (Emergency): Tel.: + 49 4721 780 oder (or) + 49 4721 785
Fax.: + 49 4721 781520, E-mail: medico@tmas-germany.de

FUNKÄRZTLICHE BERATUNG
RADIO MEDICAL ADVICE

Um Medico Cuxhaven das schnelle Stellen einer Verdachtsdiagnose sowie eine sinnvolle Bewertung der Bordsituation zu erleichtern, ist es hilfreich, möglichst vor einer Anfrage die folgenden Fragen zu beantworten. (In order to support Medico Cuxhaven to quickly establish a working diagnosis and ease reasonable judgement of the situation on board it helps to answer the following questions if possible prior seeking radio medical advice.)

1. Schiffsname (Name of the ship)	2. Rufzeichen (Callsign)	3.1 Telefon 3.2 Fax 3.3 E-mail 3.4 Telex	4. Position N / S W / E
5. Kontakt (Contact) – Kapitän (Master)	6. Reederei (Shipowner)	7.1 Zielhafen (Port of destination)	7.2 wann/ ETA
8. Dringlichkeit (Level of urgency) <input type="checkbox"/> hoch/lebensbedrohlich / (emergent-urgent) <input type="checkbox"/> mittel / (semi-urgent) <input type="checkbox"/> niedrig / (routine)	9. Bordapotheke (Druglist) KrfsVO: <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C2 <input type="checkbox"/> WHO <input type="checkbox"/>	10.1 Nothafen (Next port)	10.2 wann/ ETA

11. Patient: Name/Nationalität (Name/Nationality)	12. Geschlecht (Sex) <input type="checkbox"/> männlich / male <input type="checkbox"/> weiblich / female	13. Alter (Age)	14. Gewicht (kg) (Bodyweight)	15. Tropenaufenthalt (tropical stay) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)
--	---	------------------------	---	--

16. Basisbefunde (Basic findings) Datum (Date) / UTC:		Befunde alle normal (Basics all normal) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.1 Bewußtsein (Consciousness)	Ist der Patient wach oder spricht er ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Is the patient awake or able to talk ?) <input type="checkbox"/> Nein (No)	Reagiert der Patient auf Ansprache oder Rütteln ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Does patient respond to shouting or gentle shaking ?) <input type="checkbox"/> Nein (No)	
16.2 Atmung (Breathing)	Atemfrequenz (Breath) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Atmet der Patient normal ? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) Is breathing normally ? <input type="checkbox"/> Nein (No)	Atemnot <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Breathless) <input type="checkbox"/> Nein (No)
16.3 Herz/Kreislauf (Heart/Circulation)	Herzfrequenz (Heart rate) /min unregelmäßig (non-regular) <input type="checkbox"/>	Blutdruck (Blood pressure) / mmHg	Brustschmerzen? <input type="checkbox"/> Ja (Yes) (Chestpain present?) <input type="checkbox"/> Nein (No)
16.4 Haut/Aussehen (Skin/Appearance)	<input type="checkbox"/> normal <input type="checkbox"/> blau-grau (blue-grey) <input type="checkbox"/> blaß (pale) <input type="checkbox"/> schweißig (sweaty) <input type="checkbox"/>	Temp. °C <input type="checkbox"/> oral <input type="checkbox"/> axillar <input type="checkbox"/> rectal	Verletzung (Injury) <input type="checkbox"/> Ja (Yes) <input type="checkbox"/> Nein (No) Art (Typ): Ort (Location):

17. Angaben zum Unfall / der Erkrankung / der Vorgeschichte / der Einnahme von Medikamenten / bekannte Allergie:
 (Details with respect to the case of accident or disease as well as to medical history and medication or known allergy):

18. Hauptbeschwerden / Schmerzen – wo, wie und seit wann ? (Main complaints / pain – location, description and time of onset):

19. Verdachtsdiagnose an Bord:
(Suspected diagnosis on board):

20. Bisherige Maßnahmen / Fragen an Bord:
(Actions taken so far / questions on board):

Medico Cuxhaven® JUN03

Falls möglich und angemessen übermitteln Sie zur Optimierung der funkärztlichen Beratung bitte geeignete Digitalfotos. Bei Bedarf Zusatzblatt verwenden.
 (If possible and appropriate please send suitable digital fotos for optimising radio medical advice. If needed use additional sheet.)

Allgemeine Informationen

Die vorliegenden "Nautischen Basis-Informationen" sind ein länderbezogener Teil der Ausarbeitung "Funk- und Servicedienste für Yachten / Nautische Basis-Informationen / Mittelmeer-Revier" der Informationsstelle Mittelmeer München. Die Kapitel-Nummern beziehen sich auf diese Gesamt-Ausarbeitung.

Einleitung**I - 1**

Der Band "Funk- und Servicedienste für Yachten" faßt für deutschsprachige Mittelmeer-Skipper diejenigen Daten zusammen, die nach dem Wegfall des amtlichen deutschen "Jachtfunkdienstes Mittelmeer" und anderer Unterlagen meist nur noch in den Sprachen der Mittelmeer-Anliegerstaaten zur Verfügung stehen.

Dabei werden zur Bearbeitung und Aktualisierung sowohl amtliche Verlautbarungen als auch solche herangezogen, die von zuverlässigen offiziellen und privaten Organisationen, insbesondere aus den Mittelmeer-Ländern, veröffentlicht werden.

Der Dank des Bearbeiters gilt all den Persönlichkeiten und Institutionen, die derartige Informationen zur Verfügung gestellt haben und weiterhin zur Verfügung stellen.

Die einzelnen Kapitel werden so aktuell wie möglich bearbeitet.

Sollte ein User noch nicht berücksichtigte Änderungen gegenüber den hier gemachten Angaben oder andere Abweichungen feststellen, wird um Mitteilung an Nautik.Schmidt@t-online.de mit Angabe der Original-Quelle oder Übersendung einer Kopie gebeten.

6/18

Copyright**I - 2**

Angaben in der Zusammenstellung der Funk- und Service-Dienste / Nautische Basis-Informationen

Die Zusammenstellung enthält Angaben, die für Wassersportler beim Befahren eines Gebietes von Bedeutung sein können. Die Art der Darstellung, z.B. durch Grafiken, entspricht diesem Zweck und weicht damit von anderen, rein textlichen Zusammenfassungen ab.

Die Aktualisierung der Angaben erfolgt laufend, wenn neue Daten bekannt werden. Der Stand der Bearbeitung ist auf dem Cover angegeben.

Wichtiger Hinweis / Haftungsausschluß

Die Angaben werden so gut wie möglich recherchiert. Trotzdem kann es vorkommen, daß die eine oder andere Angabe geändert wurde, ohne dass die Änderung rechtzeitig veröffentlicht oder bekannt wurde. Eine Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben kann deshalb nicht übernommen werden. Es muß bei der Benutzung der Angaben stets mit der Möglichkeit von unzutreffenden oder veralteten Angaben gerechnet werden. Jede Haftung für eventuelle fehlende oder nicht gültige oder überholte Angaben ist daher ausgeschlossen.

Copyright-Hinweis:

Die unerlaubte Vervielfältigung und Weitergabe dieser urheberrechtlich geschützten Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

Der Nutzer darf die Dateien und Inhalte nur zu eigenen Zwecken nutzen und ist nicht berechtigt, sie auf sonstige Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, auch nicht als Print-Version, soweit nicht der Zweck der Dateien und Inhalte dies im privaten Rahmen gebietet.

Bearbeiter und Copyright: © Hans Schmidt, München

E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

5/18

Gesetzliche Landeszeiten (GZ)**Kap. I - 3**

	UTC	
Ägypten+2	(keine Sommerzeit)
Albanien . . .	+1	alle übrigen Länder :
Algerien . . .	+1	
Bosnien-Herzegowina	+1	Letzter Sonntag im März bis zum letzten Sonntag im Oktober
Frankreich . . .	+1	
Gibraltar . . .	+1	
Griechenland . . .	+2	
Italien	+1	(geringe Abweichungen sind möglich)
Kroatien	+1	
Libyen	+2	
Malta	+1	
Marokko	+0	
Montenegro	+1	
Nord-Zypern+2	
Slowenien	+1	
Spanien	+1	
Tunesien	+1	(keine Sommerzeit)
Türkei	+3	(Dauerhafte "Sommerzeit" ab Okt. 2016)
Zypern (Republik).	+2	
Deutschland	+1	
Österreich	+1	
Schweiz	+1	

5/18

Abkürzungen, soweit sie in diesem Programm verwendet werden I - 4

AIS	Automatic Identification System
ALRS	Admiralty List of Radio Signals (Funkdienst von GB)
AN	Avvisi ai Naviganti
ANM	Admiralty Notices to Mariners
Bft	Beaufort (Windstärke)
DGNSS	Differential Global Navigation Satellite System
DGPS	Differential Global Positioning System
DWD	Deutscher Wetterdienst
GLONASS	Global Satellite System (russisches Satelliten-Navigationssystem)
GMDSS	Global Maritime Distress and Safety System
GPS	Global Positioning System
GW	Grenzwelle
GZ	Gesetzliche Landes-Zeit
HHI	Hrvatski hidrografski institut Hydrographic Institute of the Republik of Croatia
HJ	Tagesdienst (Dienst nur am Tage)
HN	Nachtdienst (Dienst nur bei Nacht)
HX	keine festen Dienstzeiten
Hz	Hertz
JRCC	Joint Rescue Co-ordination Centre
kHz	Kilohertz
KFst	Küstenfunkstelle
kW	Kilowatt
KW	Kurzwelle
L/L (LL)	Admiralty List of Lights
M	nautička milja Nautical mile
MHz	Megahertz

MK	Male karte
MRCC	Maritime Rescue Coordination Centre
MRSC	Maritime Rescue Coordination Sub-Centre
MW	Mittelwelle
Navarea	Navigational Area (area of world-wide navigational warning service)
Navtex	Narrow-band Direct-Printing telegraphy system (Übertragung von Warnnachrichten im Telexverfahren)
OZP	Oglaz za pomorce Notices to Mariners
(P)	prehodni oglasi Preliminary Notices
PS	Popis svjetala I signala za maglu List of Lights
RO	radiooglasí Radio Warnings
RS	Radioslužba za pomorce Radio Service
RT	Radio Telephony
RT (HF)	Radio Telephony (High Frequency)
RT (MF)	Radio Telephony (Medium Tepehony)
SAR	Search and Rescue
SeeFSt	Seefunkstelle
SZ	Sommerzeit
(T)	privremeni oglasi Temporary Notices
UKW	Ultrakurzwellen
UTC	Universal Time Co-ordinated
VHF	Very High Frequency (30 – 300 MHz)
WX	Wetterbericht
WZ	Winterzeit

3/18

Telefon Vorwahlnummern

I - 5

Ägypten.	.	.	0020
Albanien	.	.	00355
Algerien	.	.	00213
Bosnien-Herzegowina	.	.	00387
Frankreich	.	.	0033
Gibraltar	.	.	00350
Griechenland	.	.	0030
Italien	.	0039	
Kroatien	.	.	00385
Libyen	.	.	00218
Malta	.	.	00356
Marokko	.	.	00212
Montenegro	.	.	00382
Slowenien	.	.	00386
Spanien	.	.	0034
Tunesien	.	.	00216
Türkei	.	.	0090
Zypern (Süd-Teil)	.	.	00357
Zypern (Nord-Teil)	.	.	0090392
Deutschland	.	.	0049
Österreich	.	.	0043
Schweiz	.	.	0041

5/18

Nautische Sachgebiete / II - r – (b) Nord-Zypern

Wetterberichte Zypern (Nordzypern) II – 1 – r (b)

Über die türkische Internet-Seite <http://mgm.gov.tr> kann ein Wetterbericht für die Gebiete von Girne an der Nordküste Zyperns und Famagusta ((Gazimagosa) an der Ostküste der Insel abgerufen werden:

<http://mgm.gov.tr> → englisch → Marine Meteorology → Forecast for Marinas.
 (Hinweis: der Aufruf "Deutsch" führt nur zu touristischen Wetter-Informationen !).

Dann wird eine Karte der türkischen Küsten abgebildet, auf der man die beiden Marinas an der nordzyprischen Küste (nacheinander) anklicken kann. (Karte siehe Kapitel II-1-q "Wetterberichte Türkei") Es erscheint z.B. für Girne eine 3-Tages-Vorschau (hier

Date	3 May 2018, Thursday							4 May 2018, Friday							5 May 2018, Saturday						
Hour	06	09	12	15	18	21	00	03	06	09	12	15	18	21	00	03	06	09	12	15	18
GİRNE (T.R.N.C.) Marina Weather Forecast																					
Forecast																					
Temparature	14.8	20.2	25.2	21.8	23.3	18.0	15.5	14.6	14.6	21.4	27.6	26.5	23.8	19.6	17.5	18.9	18.6	20.9	26.3	19.6	17.7
Wind Direction	↓	↓	↖	↓	↑	↓	↓	↓	↓	↘	☉	↑	↑	↓	↘	↓	↓	↓	↑	↘	↓
Wind Speed	3	3	4	5	1	1	2	2	2	2	0	7	4	1	2	4	4	5	1	9	2
Wave Forecast at GİRNE (T.R.N.C.)(35.46 NORTH - 33.29 EAST)																					
Wind Direction	←	←	←	↖	←	←	←	←	←	←	←	←	←	←	↖	↖	←	←	←	↖	→
Wind Speed	10	10	11	12	11	8	6	3	4	6	8	8	7	3	3	3	3	4	9	11	8
Wave Direction	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓	↓

Ausschnitt für den 03. – 05.Mai 2018):

Der deutsche Wetterdienst Hamburg / Seeschiffahrtsberatung gibt einen Mittelmeer-Seewetterbericht heraus, der in gesprochener Form (siehe a.) zur Verfügung steht. Detaillierte Vorhersagen für diesen Bereich sind über das Internet in gedruckter Form (siehe b,) erhältlich.

a.) Wetterbericht in gesprochener Form:

- Frequenzen: 5905 und 6180 kHz
- Sendezeiten: 16:00 UTC und Wiederholung gegen 20:15 UTC im Anschluss an den Nord-/Ostsee-Seewetterbericht.
- Seewetterbericht mit folgendem Inhalt:
 - Wetterlage
 - Vorhersagen bis Folgetag-Abend:
 - Reviere: u.a.
 - Aegaeis
 - Taurus (= Gebiet zwischen der türkischen Südküste und Zypern / Red.)

b. Internet:

<https://www.dwd.de/DE/leistungen/seeworhersagemmost/seewettermittelmeerost.html>

Die Internet-Anzeige ergibt zunächst eine ausführliche Übersicht und nachfolgend eine Tabelle: (hier **ein Ausschnitt** aus dem Bericht vom 03.05.2018):

So	00	W	4		1.5	
Taurus-W (35.49N 29.41E) WT: 22 C						
Tag	Zeit	Windrichtung in 10m Hoehe	Windgeschw. 10m	Boeen 10m	Sig. Wellenhoeh	Wetter
	UTC	Windrose	Beaufort	Beaufort	m	Textkuerzel
Do	12	E	4		1	
Do	18	E	2-3		0.5	
Fr	00	E	4		0.5	

Fr	06	E	4		1	
Fr	12	E-SE	3-4		0.5	
Fr	18	E	2-3		0.5	
Sa	00	E-SE	3		0.5	
Sa	06	S	2-3		1	
Sa	12	W	0-2		1	
Sa	18	W	4		1	
So	00	W	4		1	
Taurus-E (35.76N 33.67E) WT: 22 C						
Tag	Zeit	Windrichtung in 10m Hoehe	Windgeschw. 10m	Boeen 10m	Sig. Wellenhoeh	Wetter
	UTC	Windrose	Beaufort	Beaufort	m	Textkuerzel
Do	12	NE-E	3-4		0.5	
Do	18	NE	3		0.5	
Fr	00	NE-E	2-3		0.5	

usw. 5/18

Nautische Warnnachrichten Zypern / Nordzypern II - 2 - r (b)

Für das Gebiet vor der Nordküste Zyperns, wo eine eigene Küstenfunkstelle fehlt, kann man auf die Sendungen der türkischen Küstenfunkstelle Antalya (II - 2 - q) zurückgreifen.

5/18

Hafenämter Nordzypern II - 3 - r - b**Famagusta (Ammochostos) 35° 06' N 33° 57' E**

Port Manager

Anschrift: keine Angaben

UKW Kanal 16

Telefon: +90(0)392 365 4388

+90(0)392 365 0466

Fax: +90(0)392 365 0466

E-Mail: keine Angabe

Dienstzeit: berthing: 06.00 – Sonnenuntergang

Kyrenia (Girne) 35° 21' N 33° 19' E

Port Manager

Anschrift: keine Angaben

UKW Kanal 16

Grenzwelle 2182 kHz

Telefon: +90(0)392 815 4988

Fax: keine Angaben

VI/14

Diplomatische Vertretungen Österreich Zypern (Nordzypern) II - 4 - A - r - b

Stand: Mai 2018

Angaben zur Botschaft in Nikosia:Anschrift: 34, Dimosthenous Severi Avenue, 1st Floor, Office 101,
CY-1687 Nicosia

Postanschrift: P.O.Box 23961, CY-1687 Nikosia, Zypern

Telefon: 00357 22 41 01 51

Fax: 00357 22 68 00 99

E-Mail: nikosia-ob@bmeia.gv.at

5/18

Schweizerische Auslandsvertretungen / Zypern (Nordzypern) I - 4 - CH - r - b

Stand: Mai 2018

Nach Auskunft der Schweizerischen Botschaft in Nikosia hat "aufgrund der faktischen Teilung der Insel die schweizerische Botschaft in Nikosia im Nordteil der Insel unter Umständen nur begrenzte oder gar keine Möglichkeit der Hilfe in Notfällen.

Nikosia (Botschaft)

Anschrift: Embassy of Switzerland
 Prodromou / 2 Dimitrakopoulou Street, 2nd floor
 1090 Nicosia, Cyprus
 Postanschrift: Embassy of Switzerland
 P.O.Box 20729, CY-1663 Nicosia, Cyprus
 Telefon: 00357 22 466 800
 Fax: 00357 22 766 008
 E-Mail: nic.vertretung@eda.admin.ch
 Dienststunden: Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
 (außer an Feiertagen)

5/18

Diplomatische Vertretungen der BRD / Zypern Republik II - 4 - D - r - b/a

Stand: Juni 2018

Nach den Internet-Angaben des Deutschen Auswärtigen Amtes vom Juni 2018 gibt es im Nordteil der Insel keine deutsche diplomatische Vertretung. Die Deutsche Botschaft liegt in Nikosia auf dem Gebiet der Republik Zypern.

Nikosia (Botschaft)

Anschrift: CY-1080 Nikosia, 10, Nikitaras Street
 Postanschrift: Embassy of the Federal Republic of Germany,
 P.O.Box 25705, CY-1311 Nikosia, Zypern
 Telefon: 00357 2 245 11 45
 Mobil: 00357 99 689 325 (auch außerhalb der Bürozeiten und an
 Feiertagen)
 Fax: 00357 2 266 56 94
 E-Mail: info@nikosia.diplo.de
 Öffnungszeit: Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr.
 Montags: 13.00-15.00 Uhr.

6/18

Marina-Anschriften Nordzypern II - 5 - r - b

5/2018

Girne	Name	Delta Marina
	Position	35° 20' 30" N 33° 20' 20" E
	Anschrift	Yeni Turizm Limani ici, North Cyprus Kyrenia, Via Mersin 10
	Telefon:	++90 392 815 54 91/92/93
	Fax:	++90 392 815 82 12
	UKW	Kanal 16 Call: Delta Marina
	E-Mail	info@delta-marina.com
	Internet:	http://delta-marina.com
		Die Marina isst Einklarierungshafen.

Yenierenkoy	Name:	Karpaz Gate Marina
	Position	35° 33,5' N 34° 13,0' E
	Anschrift	P.O.Box 12, Yenierenkoy/Iskele Kibris/Mersin 10 , Northern Cyprus

	Telefon	+90 392 229 2800 / 2600
	Fax	keine Angabe
	UKW	Keine Angabe
	E-Mail	info@karpazbay.com
	Internet	www.karpazbay.com
		Die Marina ist Einklarierungshafen.

Kucuk Erenkoy	Name:	Port Cyprium Marina
	Position	35° 21,1' N 33° 39,6' E
	Anschrift	Kucuk Erenkoy, Northern Cyprus
	Telefon	+90 392 815 7922
	Fax	keine Angabe
	UKW	keine Angabe
	E-Mail	info@portcyprium.com
	Internet	www.portcyprium.com
Hinweis:		Die Marina befindet sich im Planungs-Zustand ! (2018) Soweit bekannt, sind noch keine Baumaßnahmen im Gange.

5/18

Küstenfunkstelle Zypern / Nordzypern

II - 6 - r - b

(Stand Mai 2018)

Soweit bekannt, ist im türkischen Nordteil der Insel Zypern keine Küstenfunkstelle in Betrieb.

5/18

Navtex-Sendungen Zypern / Nordzypern

II - 9 - r - b

Stand: Juni 2018

Auf Nordzypern existiert keine Küstenfunkstelle, somit werden von dort keine Nautischen Warnnachrichten ausgestrahlt.

Als Ersatz kann die türkische Küstenfunkstelle Antalya dienen, die derartige Sendungen ausstrahlt.

6/18

Seenotruf-Telefon-Nummern (Kurzwahl-Nummern)

II - 10 - a

Stand: Mai 2018

(Ausschnitt, bezogen auf die Region):

Türkei .. .	158 +90 312 158 00 00 (Turkish Coast Guard) (neue Nummer, ersetzt die Nummer "158" zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen ausländischen Stationen)
Zypern (Republik)	1441 (Notrufnummer allgemein)

Deutschland .	+49 421 536 870 (Seenotleitung Bremen, kann aber nur als Relais-Station fungieren).
Medizinische Notfälle:	+49 472 178 5 (Notrufnummer TMAS Germany) (Telemedical Maritime Assistance Service Cuxhaven)

Hinweis: Vor einem Anruf bei TMAS unbedingt den Notfallbogen (siehe Kapitel 00-04) beachten.

5/18

Seenotrettungsdienste maritim /Nordzypern

II – 10 – b – r – b

(Stand Mai 2018)

Verbindungen zu Rettungsdiensten in Nordzypern sind nicht bekannt.
Hier sind Kontakte zur Küstenfunkstelle Antalya zu empfehlen.

Antalya (TAL) (4363) 36° 53' N 30° 42' E

Ruf: Antalya Turk Radio
Tel.: +90 242 32 36 102, 32 36 108/9
Fax: +90 242 32 40 300
E-Mail: antalyaradyo@kiyiemniyeti.gov.tr
Telex: nicht bekannt

Selektivruf:
DSC MMSI 00271 3000

Sprechfunk:

GW/MW	Küstenfunkstelle/Kanal	Seefunkstelle	Dienstzeit
	2182 kHz	2 182 kHz	H24
	2693	2 325 H24	

UKW

Abgesetzte Stationen::

	Kanal	Position	
Anamur	01, 16, 65, 67	36° 07,90' N	32° 49,78' E
Bodrum	02, 16, 60, 67	37° 04,10' N	27° 26,62' E
Çobandede	04, 16, 63, 67	36° 31,13' N	36° 15,32' E
Dilektepe	03, 16, 65, 67	37° 31,72' N	27° 15,52' E
Kazakin	05, 16, 62, 67	36° 50,25' N	29° 05,75' E
Makiz	02, 16, 60, 67	36° 43,00' N	30° 29,00' E
Ören	04, 16, 63, 67	37° 02,35' N	27° 57,32' E
Palamut	01, 16, 66, 67	36° 45,43' N	28° 13,00' E
Yumrutepe	07, 16, 61, 67	36° 15,22' N	29° 27,47' E

Dienstzeit : H 24

5/18

Seenotrettungsdienste Medico / Nordzypern

II – 10 – c – r – b

(Stand Mai 2018)

Medico-Dienste nordzyprischer nautischer Behörden sind nicht bekannt.

5/18

Fremdenverkehrsämter Nord-Zypern

II – 11 – r – b

Nord Zypern Tourismus Zentrum

Joachimsthaler Str. 10-12,
10719 Berlin – Germany
Tel: 0049-(30) 889 294 84
Fax: 0049-(30) 889 294 85
E-Mail: info@nordzypern-touristik.de
Internet: www.Nordzypern-Touristik.de

**Büros in Österreich oder in
der Schweiz sind nicht bekannt.**

5/18

Nautisch-touristische Angaben

Nord-Zypern / Einreisebestimmungen für Österreichische Staatsbürger

II - 13 - r - b - 13 A

Stand: Mai 2018

(Dieser Abschnitt ist auf der Homepage des österreichischen Außenministeriums gültig für die Einreise auf die Insel Zypern.)

Visumpflicht: Nein (Einreise über die Einreisepunkte im Süden der Insel - Flughäfen Larnaka und Pafos, Seehäfen an der Südküste)

- **Reisedokumente:** Reisepass, gültiger Personalausweis
- **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss mindestens bis zur Ausreise gültig sein, dies gilt auch bei direkter Einreise in den nördlichen Teil.
- **Cremefarbiger Notpass:** Wird akzeptiert

Sonstiges: Eine **Einreise in den Nordteil der Insel** (z.B. über die Seehäfen in Kyrenia und Famagusta oder dem Flughafen Ercan/Timbou, die nicht von den Behörden der Republik Zypern kontrolliert werden) wird aus Sicht der Regierung der Republik Zypern als illegale Einreise angesehen, weshalb sie sich das Recht vorbehält, jede Zuwiderhandlung strafrechtlich zu verfolgen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird allerdings von diesbezüglichen Verfahren gegen EU-Bürger abgesehen. Weitere Informationen dazu sind in englischer Sprache auf der Homepage des Außenministeriums der Republik Zypern unter [„Closed Ports and Airports“](#) sowie [„Visa Policy“](#) nachzulesen.

Von der Verwendung gestohlener/verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde. Da dieser Widerruf unter Umständen nicht oder nicht rechtzeitig bei den Grenzkontrollbehörden bekannt ist, kann dies zu Problemen bis hin zur Einreiseverweigerung führen.

Legal eingereiste EU-Bürger können sich auf der Insel frei bewegen. Der Übergang über die „green line“ ist aber nur an bestimmten Checkpoints möglich, die jeweils aktuell bei den zyprischen Behörden zu erfragen sind. Offen sind zurzeit folgende Übergänge:

- Nur mit dem Auto: **Zodhia** bei Astromeritis
- Nur zu Fuß: **Ledra Palace** in Nicosia , **Ledra Street** in Nicosia
- Zu Fuß und mit dem Auto: **Agios Dometios** in Nicosia , **Pergamos** bei Pyla, **Strovia** bei Agios Nikolaos, **Limnitis** bei Kato Pyrgos

Auf beiden Seiten findet jeweils eine Identitätskontrolle statt. Von den türkisch-zyprischen Organen wird ein Blattvisum erteilt, das bei der Rückreise wieder abgegeben werden muss.

Die Pufferzone setzt sich 3 Kilometer in beide Richtungen ins Meer fort. Boote werden bei Überqueren der Meeresspufferzone von der türkischen Kriegsmarine abgefangen. Der Hafen von Famagusta steht unter türkischer Militärkontrolle.

Auf der Internet-Seite des türkisch-zyprischen Außenministeriums (www.mfa.gov.ct.tr) werden u.a. für die Einreise folgende Angaben gemacht:

For the citizens of the European Union:

A valid EU passport or national identity card is required

For the third country nationals:

A valid passport is required.

Nord-Zypern / Einreisebestimmungen für Schweizer Staatsbürger**II - 13 - r - b - 13 CH**

Stand: Mai 2018

Auf der Homepage des Eidgenössisches Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA, Mai 2018, heißt es im Abschnitt "Zypern":

[Infos zu Einreisebestimmungen/Visa für Zypern](#)

Für Auskünfte über die Einreise nach Zypern sind die zypriotischen Vertretungen in der Schweiz zuständig

Ein Kapitel "Nord-Zypern" o.ä. ist nicht vorhanden.

5/18

Paßbestimmungen für Deutsche / Nord-Zypern**II-13-r-(b) - 13 D**

Stand: Mai 2018

Das Außenministerium der BRD teilt mit:**Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige**

Reisedokumente:

(Abschnitt a) betrifft die Einreise in die Republik Zypern)

b) für den Nordteil der Insel Zypern (sogenannte „Türkische Republik Nordzypern“):

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

Reisepass: Ja

Vorläufiger Reisepass: Ja

Personalausweis: Ja

Vorläufiger Personalausweis: Nein

Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen:

-- Alle Reisedokumente müssen gültig sein.

-- Hinweise zur Einreise von Minderjährigen:

Alleinreisende Minderjährige sollten eine beglaubigte

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitführen. Die Einreise mit nur einem sorgeberechtigten Elternteil ist ohne weiteres möglich.

Die zyprische Regierung betrachtet die Nutzung der See- wie auch der Flughäfen im Norden der Insel (z.B. der Flughafen Ercan/Timbou, der nicht vom internationalen ICAO-Regime erfasst wird) grundsätzlich als illegale Einreise und behält sich das Recht vor, diese zu bestrafen. Diesbezüglich unterrichtet sie ihre Partnerländer regelmäßig. Seit dem EU-Beitritt Zyperns im Jahr 2004 hat die Republik Zypern nach derzeitigem Kenntnisstand allerdings von diesbezüglichen Verfahren gegen EU-Bürger abgesehen.

c) Reisen innerhalb Zyperns (Überqueren der sog. Grünen Linie)

Die EU hat durch [Ratsverordnung 866/2004/EK vom 29.04.2004](#) Erleichterungen bei der Überquerung der Demarkationslinie durch Personen und Waren vorgesehen. Die Regierung der Republik Zypern hat auf dieser Basis die Praxis des "innerzyprischen Reiseverkehrs" festgelegt.

Unter diesem Vorbehalt können sich EU-Bürger - unabhängig vom Einreiseort - auf der Insel frei bewegen. Ein Wechsel vom Nordteil in den Südteil und umgekehrt ist für EU-Bürger mit gültigem Reisedokument an den hierfür vorgesehenen Übergängen („crossing“) grundsätzlich problemlos möglich (siehe Auflistung). Allerdings ist, wie oben in b) ausgeführt, zu beachten, dass eine Einreise über einen Flughafen oder Hafen, die nicht von der Republik Zypern kontrolliert werden, aus deren Sicht illegal ist. Seit Öffnung von Übergängen haben zahlreiche EU-Staatsangehörige die Demarkationslinie in beide Richtungen problemlos überquert. Es gibt in der Regel keine Warte- oder Aufenthaltszeiten. Der Übergang über die Grüne Linie ist nur an bestimmten Übergängen möglich.

Derzeit sind dies (türkische Bezeichnung in Klammern):

Agios Dometios (Metehan) in Nikosia
Ledra Palace in Nikosia - nur zu Fuß -
Ledra Street(Lokmaci) in Nikosia - nur zu Fuß -
Limnitis (Yeşilirmak) bei Kato Pyrgos
Zodhia (Bostancı) bei Astromeritis
Pergamos (Beyarmudu) bei Pyla
Strovilia(Akyar) bei Agios Nikolaos

Beim Übergang findet in beiden Richtungen jeweils eine Identitätskontrolle (Reisepass oder Personalausweis) statt.

Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Dauer von Besuchsaufenthalten im Norden. Eine Aufenthaltsgenehmigungspflicht besteht ab einem Aufenthalt von drei Monaten.

Das Fremdenverkehrsamt Nord-Zypern empfiehlt auf seiner Homepage:

Pass & Visa: EU-Bürger benötigen kein Visum für Nordzypern, ein gültiger Reisepass oder ein gültiger Personalausweis reicht für die Einreise aus. Es wird empfohlen, sich den Einreisestempel nicht in den Pass, sondern, auf eines der separaten Einreiseformulare geben zu lassen, die an jedem Grenzübergang bereit liegen. Lediglich Bürger Nigerias und Armeniens müssen vor der Einreise nach Nordzypern ein Visum beantragen Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei unserem Fremdenverkehrsbüro - Nord Zypern Tourismus Zentrum.

<https://www.nordzypern-touristik.de/>

5/18

Einreise über See / Nord-Zypern

II - 13 - r b - 15 a

Stand: Mai 2018

Für die Einreise nach Nordzypern sind keine offiziellen Vorschriften bekannt.

Der Homepage der Delta-Marina Girne wird folgender Text entnommen:

WELCOME TO CYPRUS, TIRED AND DELTA MARINA

We hope that you will have nice days in our country and leave with pleasant memories. From now on you are entering your marina; the marina officer will call the immigration police and the customs officer on your boat. The customs officer is not allowed to pass through the boat without coming to your boat. Sometimes the police can call you to the office instead of coming to the boat. You can go to the police office with the marina officer. Please follow the instructions of the marina officer until your actions are completed.

If you have any pet, plant or health problems in your boat, we should not report it to the health officer. It is forbidden to enter animals and plants without authorization from the health and customs units of the TRNC. For this reason, you should report this information immediately. You are responsible for not declaring any animal, plant or health problems.

The immigration police will check you in after you have seen your passport, boat papers and crew list. In addition, if you have goods subject to customs, you must be notified to the customs office. It is your responsibility not to be notified.

After these procedures, please fill out the arrival manifest and crew list to visit the marina office with your technician's documents and to the harbor presidency. If your arrival to the marina is out of office hours, please arrive early in the morning.

Internet-Informationen ist zu entnehmen, dass die beiden Marinas an der Nordküste als Einklarierungshäfen fungieren.

Von Skippern wurde mitgeteilt, daß ein Einklarieren in Girne (Kyrenia) problemlos, schnell und ohne Gebühren durchgeführt wird.

6/18

Währung, Devisen- und Zoll-Bestimmungen

II - 13 - r - (b) - 18

Währung

Die offizielle Währung Nordzyperns ist die Türkische Lira (Türk Lirasi, TL). Kreditkarten der wichtigsten Institute werden vielerorts akzeptiert.

Kurs 11.06.2018: 1 € = 5,311 Türkische Lira (TRY).

Devisen- und Zollbestimmungen:

*Da weder das deutsche noch das österreichische Auswärtige Amt ausführliche Reise-Informationen für **Nord-Zypern** veröffentlicht, werden hier hilfsweise und nur orientierend die vom Auswärtigen Amt veröffentlichten Vorschriften für die **Türkei** abgedruckt:*

Für Touristen gelten folgende Regeln: Die Einfuhr von Devisen in die Türkei ist unbegrenzt gestattet. Devisenausfuhr aus der Türkei ist bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000,- US Dollar (US-\$) oder Gegenwert in TL gestattet. Die beim Geldumtausch in der Türkei ausgehändigte Quittung sollte unbedingt aufbewahrt werden, da sie bei einem Rückumtausch von TL in eine ausländische Währung bei der Ausreise vorgelegt werden muss.

6/18

Versicherungspflicht

II - 13 - r - (b) 19

Stand: Mai 2018

Vorschriften für eine Versicherungspflicht für ausländische Yachten, die in nord-zyprischen Gewässern fahren, sind nicht bekannt.

Nach den Regeln der Heimatländer der Yachten dürfte sich jedoch eine ausreichende Haftpflichtversicherung unbedingt empfehlen.

5/18

Seetüchtigkeit von Yachten

II - 13 - r - (b) 20

Nach Auskunft des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie Hamburg muß ein Sportschiff die Kategorien A oder B der CE-Seetauglichkeitseinstufung der Richtlinie 2013/53/EU erfüllen, um ein Flaggenzertifikat zu erhalten. Mit dem Erhalt des Flaggenzertifikats wird die Seetüchtigkeit bestätigt.

6/18

Führerscheinbestimmungen

II - 13 - r - b 21

Es sind keine Führerscheinbestimmungen von Nordzypern für ausländische Yachten bekannt.

Es gelten daher für Yachten die Führerscheinbestimmungen des jeweiligen Flaggenstaates der Yacht und des Skippers.

5/18

Signalpistolen**II - 13 - r - b - 24**

Stand: September 2017

Einfuhr über See:

Spezielle Vorschriften für die Einfuhr von Signalpistolen an Bord von seegehenden Yachten nach Nord-Zypern sind nicht bekannt.

Nach internationalen Regeln müssen bei einer Einreise über See Signalpistolen nicht extra gemeldet werden, da sie zur Sicherheitsausrüstung einer Yacht gehören.

Grundsätzlich ist für den Eigner/Skipper einer unter deutscher Flagge fahrenden Yacht der Besitz einer "Waffenbesitzkarte" erforderlich. Bei einem **Transport müssen die** Waffen und die Munition getrennt voneinander transportiert werden.

Für Yachten unter deutscher Flagge gilt nach Auskunft der Wasserschutzpolizei Hamburg folgendes:

"Für die vorübergehende Aufbewahrung einer erlaubnispflichtigen Signalpistole an Bord einer seegehenden Motor- oder Segelyacht ist ein Waffenschrank der Sicherheitsstufe B oder des Widerstandsgrades Null erforderlich. Darüber hinaus ist ein nicht zertifiziertes Aufbewahrungsbehältnis als ausreichend anzuerkennen, wenn es die nachstehenden Sicherheitsstandards erfüllt:

- Behältnisse müssen aus Stahlblech (möglichst rostfrei) gefertigt sein;
- Das Stahlblech der Tür/Klappe muss mindestens eine Stärke von 4 mm aufweisen;
- Eine Verankerung des Behältnisses im Schiff ist erforderlich;
- Das Behältnis muß zu verschließen sein (elektronisch kodiertes Schloss, Zahlenschloss oder Riegelschloss). "

(Grundlage: Deutsches Waffengesetz §§ 3, 12 und 36.

Bei Verkauf einer Yacht, für die eine Signalpistole angeschafft worden war, ist die Pistole entweder an einen Berechtigten (mit Waffenbesitzkarte) mit zu verkaufen oder die Waffe an die zuständige Behörde oder an einen berechtigten Händler zu veräußern.

Sowohl die Polizei Hamburg als auch die Polizei NRW geben zu der Thematik ein textlich identisches Merkblatt heraus, das unter der Google-Suche "Signalwaffen an Bord" heruntergeladen werden kann.

9/17

Medizinische Hinweise**II - 13 - r (b) 28**

Stand: Mai 2018

Medizinische Versorgung:

Neben dem Central State Hospital in Nikosia gibt es eine Reihe weiterer Krankenhäuser in Kyrenia, Famagusta, Güzelyurt und Lefke. Einige Kleinstädte und Dörfer haben ebenfalls kleine Kliniken. Rettungsdienste operieren rund um die Uhr. Besucher erhalten eine kostenfreie Notfallbehandlung in staatlichen Krankenhäusern. In privaten Kliniken sind Konsultationen und Behandlungen gebührenpflichtig.

(Quelle: Internet / Firmenwerbung.)

Versorgung im Notfall

Reisende sollten auf einen ausreichenden **Reisekrankenversicherungsschutz** achten, der im Notfall auch einen Rettungsflug nach Deutschland abdeckt.

Dies gilt insbesondere für den Nordteil Zyperns, eine medizinische Versorgung unter Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte ist nur in der Republik Zypern möglich. Für den Nordteil existieren keine vergleichbaren Regelungen und auch das deutsch-türkische Sozialversicherungsabkommen findet keine Anwendung.

Aktueller Hinweis

Ende August 2017 infizierten sich im Norden von Zypern (Esentepe, Kyrenia) drei

Touristen mit Malaria (*Plasmodium vivax*). Dies sind seit den 1960er Jahren die ersten Malariafälle in Zypern. Expositionsprophylaxe (s.u.) wird empfohlen.

Impfschutz

Das Auswärtige Amt empfiehlt grundsätzlich, die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes für Kinder und Erwachsene anlässlich jeder Reise zu überprüfen und zu vervollständigen (siehe

Malaria

Seit 1967 galt Zypern als malariafrei. Ende August 2017 wurden drei autochton erworbene Infektionen mit Malaria tertiana (*Plasmodium vivax*) aus dem Norden von Zypern (*Esentepe, Kyrenia*) gemeldet.

(Quelle: Auswärtiges Amt der BRD (Auszug) / 21.5.2018).

Nützliche Telefonnummern Nord-Zypern

II - 13 - r - b - 29

Polizei	155
Ambulance	122
Feuerwehr	199
Seenotruf.	158 (türkische See-Notrufnummer)

5/18

Stromversorgung auf Zypern

II - 13 - r - (b) 30

Das Stromnetz auf Zypern basiert auf Wechselstrom und besitzt eine Spannung von 240 Volt / 50 Hz.

Nach Auskunft von Touristik-Firmen (siehe Internet) entsprechen auf der ganzen Insel Zypern (also auch in Nord-Zypern) die Strom-Stecker und -Dosen dem englischen System mit sogenannten G-Steckern (3-polig). Daher sind für andere europäische Stecker Adapter notwendig.

6/18



Tankstellen am Wasser

II - 13 - r - b - 31

Nach Angaben im Internet verfügen die Delta-Marina Girne und die Karpaz Gate Marina über Tankstellen für Benzin und Diesel.

Die Treibstoffpreise in Nordzypern sind nicht bekannt. Sie betragen in der Türkei (ADAC-Tabelle: 20.05.2018):

Kraftstoff (dt.)	Kraftstoff (landes-sprachlich)	Oktan	Liter-Preis (Landes-währung)	Liter-Preis (EUR)
Benzin	Kursunsuz/ Super 95/ Super Plus 98	-	5.56 ⁰	1.19 ¹
Diesel	Motorin/ Dizel/ Eurodiesel	-	5.14 ⁰	1.10 ¹

5/18

Bordapotheken**II - 13 - r - (b) -33**

Nach den Ausrüstungsvorschriften der Kreuzer-Abteilung des DSV und anderer Organisationen gehört eine Bordapotheke zur selbstverständlichen Ausrüstung einer Yacht.

Die Zusammenstellung an Verbandmitteln und Medikamenten kann jedoch schwanken: Während sich Verband- und Heilmittel gegen Verletzungen an den Vorschriften für Auto-Apotheken orientieren können, richten sich die Medikamente teilweise nach den persönlichen Notwendigkeiten und nach dem jeweiligen Fahrtgebiet. Hier sollte man sich unbedingt mit seinem Hausarzt abstimmen.

Ganz besonders muß jedoch berücksichtigt werden, dass die Lagerungs-Temperaturen an Bord nicht denen in den mitteleuropäischen Heimatländern (A, BRD, CH, GB usw.) entsprechen. An Bord können in den Sommermonaten durchaus über längere Zeiträume höhere Temperaturen herrschen, die die Wirksamkeit der Arzneimittel beeinträchtigen können.

Es erscheint daher unbedingt notwendig, Medikamente nach Ende einer mediterranen Saison vor der kommenden Saison gegen "frische" Packungen auszutauschen, auch wenn das auf das kühlere Mitteleuropa bezogene aufgedruckte Verwendbarkeitsdatum noch nicht erreicht ist. Nur so kann davon ausgegangen werden, dass im Notfall die volle Wirksamkeit zur Verfügung steht. Im Zweifelsfall befrage man seinen Apotheker oder die Herstellerfirma des Präparates.

5/18

Vertriebsstellen für Seekarten**II - 13 - r - b - 34 a**

11/17

Amtliche berichtigte und die von privaten Firmen erstellten Seekarten für das Seegebiet um Zypern können, soweit bekannt, bei folgenden Firmen bezogen werden (in alphabetischer Reihenfolge der Orte):

In Deutschland:

- | | |
|-------------|--|
| Bremen | „SEEKARTE“ Kapitän A. Dammeyer
Korffsdeich 3
28217 Bremen
Tel. 0421/395051/52, Fax 0421/3962235
E-Mail: seekarte@seekarte.de |
| Eckernförde | HanseNautic
c/o NV-Verlag
Carlshöhe 75
24340 Eckernförde
Tel. 04351-469995-0
E-Mail: info@HanseNautic.de |
| Kiel | Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Maklerstr. 8
24159 Kiel
Postfach 8070 24154 Kiel
Tel.: 0431/33 17 72 und 33 23 53, Fax: 0431/33 17 61
E-Mail: naudi@naudi.de |
| Rostock | Nautischer Dienst Kapitän Stegmann
Zweigniederlassung Überseehafen
Postfach 48 12 03, 18134 Rostock
Tel. 0381-670 05 70; Fax: 0381-670 05 71 |

In Österreich:

- | | |
|----------|--------------------------|
| Gratkorn | PAJU Nautik & Navigation |
|----------|--------------------------|

St. Stefanerstr. 42
 A - 8101 Gratkorn
 Tel.: 0043-(0)3124/23 084, Fax: 03124/23 08 44
 E-Mail: office@pajunautik.at

Wien Bernwieser Seekarten und Flight Shop
 Engerthstr. 237 / A-1020 Wien
 Tel. 01/98 55 166, Fax 01/98 29 444
 E-Mail: bernwieser@bernwieser.at

11/17

Deutsche Seekarten für das Mittelmeer II – 13 – r – b – 34 b

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat mit Wirkung vom 1. Januar 2010 alle deutschen Seekarten für das Mittelmeer aus dem Handel gezogen.

Damit ist auch der Berichtigungsdienst für die früheren amtlichen deutschen Seekarten entfallen.

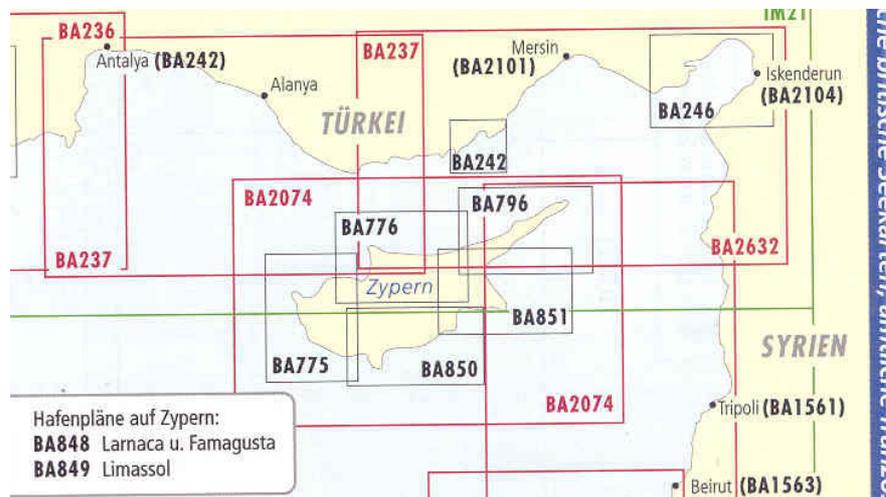
Ob von privaten Herstellern Seekarten für das türkische Seegebiet hergestellt werden, ist nicht bekannt.

5/18

Amtliche britische Seekarten II – 13 – r – b – 34 c

Stand: Mai 2018

Die nachfolgende Karte und die Aufstellung ist dem (letztgültigen) Seekarten-Katalog und der Homepage der Firma **HanseNautic, Hamburg** 2016 entnommen. Wir danken für die Genehmigung zum Abdruck.



- BA 236 Nisos Rodhos to Taslik Burnu Maßstab: 1:300.000
- BA 237 Taslik Burnu to Anamur Burnu Maßstab: 1:300.000
- BA 775 Cape Arnauti to Cape Limniti and Cape Aspro Maßstab: 1:100.000
- BA 776 Cape Limniti to Stazousa Point Maßstab: 1:100.000
- BA 796 Cape Eloea and Stazousa Point to Cape Andreas Maßstab: 1:100.000
- BA 848 Ports in Eastern Cyprus Maßstab: 1:10.000
- BA 849 Ports in Western Cyprus. Maßstab: Nur Pläne
- BA 850 Cape Aspro to Cape Pyla Maßstab: 1:100.000
- BA 851 Cape Kiti to Cape Eloea Maßstab: 1:100.000
- BA 2074 Cyprus Maßstab: 1:300.000
- BA 2632 Anamur Burnu to Al Ladhhiqiyah including Northern Cyprus. Maßstab: 1:300.000
- BA 2633 Al Ladhhiqiyah to Sour and Famagusta. Maßstab: 1:300.000
 (Hinweis: Die Karte und Aufstellung hat 2018 Gültigkeit).

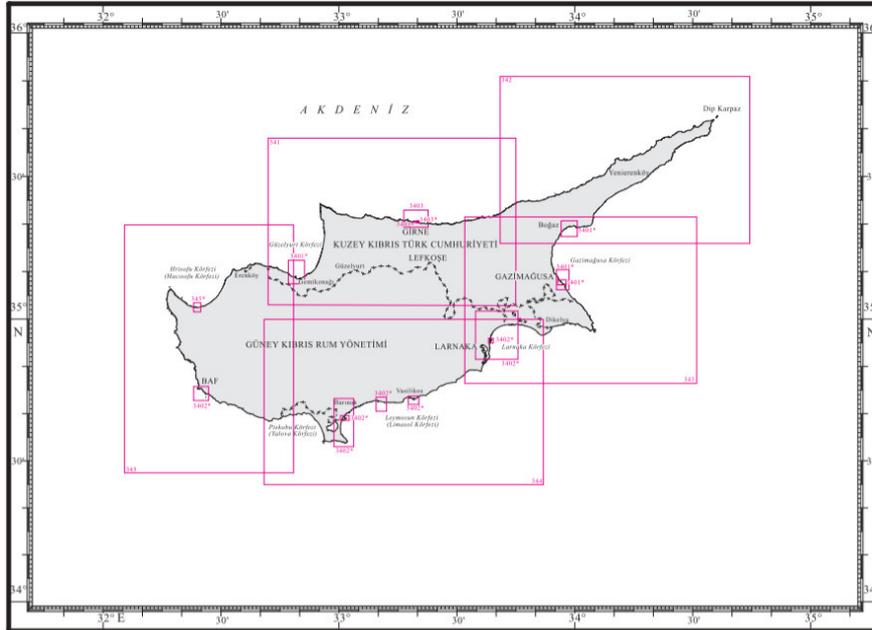
5/18

Türkische Seekarten

II - 13 - r - b - 34 d

5/18

(Quelle: Homepage türk. Hydrograph. Institut).



341 (*)	Akdeniz, KKTC Gemitaşı Burnu - Limanbaşı Burnu	100 000	35°03'.00N - 35°38'.00N 32°42'.00E - 33°45'.00E	Nisan 1969 April	Aralık 2007 December
342 (*)	Akdeniz, Kıbrıs Adası Mersinli - Boğaz	100 000	35°16'.00N - 35°51'.00N 33°41'.00E - 34°44'.50E	Mayıs 1969 May	Aralık 2014 December
343 (*)	Akdeniz Kıbrıs Adası Güneydoğu Sahili Kiti (Çiti) Burnu - Zeytin Burnu	100 000	34°46'.40N - 35°21'.50N 33°32'.00E - 34°31'.00E	Temmuz 1969 July	Haziran 2017 June
344 (*)	Akdeniz Kıbrıs Adası Güney Sahili Aspro (Beyaz) Burnu - Pyla (Pila) Burnu	100 000	34°25'.00N - 35°00'.00N 32°41'.00E - 33°52'.00E	Mayıs 1969 May	Nisan 2012 April
345 (*)	Akdeniz, Kıbrıs Adası Beyaz (Aspro) Burun - Limniti Burnu	100 000	34°27'.50N - 35°19'.90N 32°05'.50E - 32°48'.50E	Ekim 1969 October	Şubat 2012 February
	A) Latzi	20 000	35°01'.57N - 35°03'.40N 32°23'.03E - 32°24'.85E		
3401 (*)	Akdeniz, Kıbrıs Adası, Türkiye KKTC Limanları			Ocak 1970 January	Temmuz 2013 July
	A) Gemikonağı	25 000	35°07'.440N - 35°12'.376N 32°47'.100E - 32°51'.200E		
	B) Boğaz-Kalecik Koyu	25 000	35°17'.40N - 35°20'.70N 33°56'.50E - 34°00'.60E		
	C) Gazimağusa Limanı Yaklaşması	12 500	35°06'.20N - 35°10'.40N 33°55'.30E - 33°58'.50E		
	D) Gazimağusa Limanı	5 000	35°07'.20N - 35°08'.30N 33°55'.60E - 33°57'.74E		
3402 (*)	Akdeniz Güney Kıbrıs Rum Yönetimi GKRY Limanları			Ağustos 1970 August	Temmuz 2013 July
	A) Limasol Limanı Yaklaşması	25 000	34°33'.00N - 34°43'.20N 32°58'.70E - 33°03'.70E		
	B) Limasol Limanı	10 000	34°38'.581N - 34°39'.597N 33°00'.350E - 33°02'.556E		
	C) Larnaka Limanı Yaklaşması	25 000	34°51'.51N - 35°01'.70N 33°34'.70E - 33°45'.50E		
	D) Vasilikos	15 000	34°41'.96N - 34°43'.74N 33°17'.58E - 33°20'.30E		

Amtliche Seehandbücher**II - 13 - r - b - 35 a**

Ein offizielles deutsches Seehandbuch für das östliche Mittelmeer ist nicht mehr verfügbar.

Derzeit gibt es das britische Seehandbuch NP 49:

Admiralty Sailing Directions. Mediterranean Pilot Vol. 5, 13. Edition 2016.

Coasts of Libya, Egypt, Israel, Lebanon and Syria, South coasts of Greek islands from Kriti to Ródos and Turkey with the island of Cyprus.

Das Buch kann über die Vertriebsstellen (siehe Kap. 34 a) bezogen werden.

5/18

Amtliche Leuchtfeuerverzeichnisse**II - 13 - r - b - 35 b**

Für das Mittelmeer-Gebiet gibt es kein deutsches Leuchtfeuerverzeichnis mehr.

Dagegen ist ein britisches Leuchtfeuerverzeichnis verfügbar:

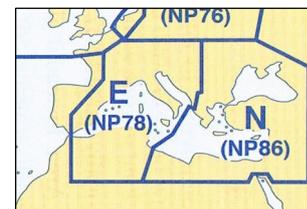
Admiralty List of Lights and Fog Signals

Admiralty List of Lights and Fog Signals

East Mediterranean and Black Sea

Vol. N / BA-Nr.: N.P. 86

erscheint jährlich neu; letzte Ausgabe 2018/19



Das Buch kann über die amtlichen Vertriebsstellen bezogen werden.

Weiterhin ist ein türkisches Leuchtfeuerverzeichnis /Fenerler ve sis işaretleri verfügbar, das in mehrjährigen Abständen erscheint.

6/18

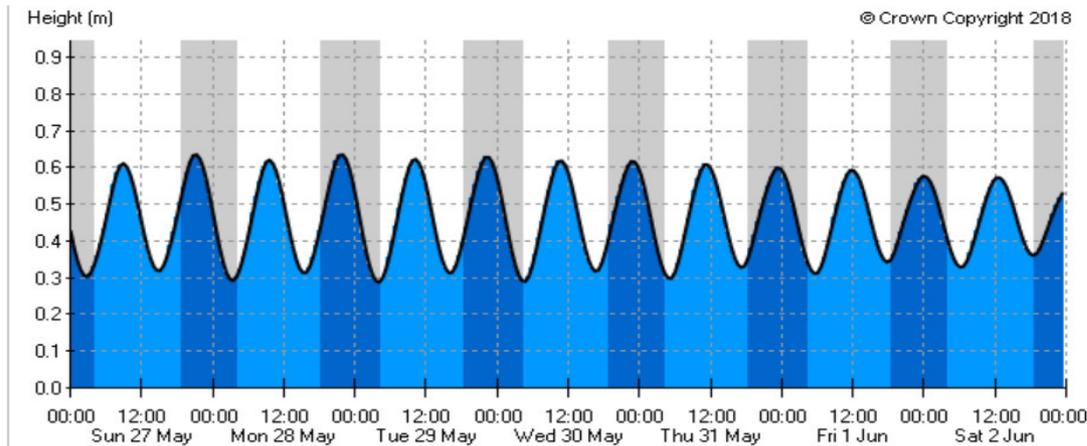
Gezeitentafeln**II - 13 - r - b - 35 c**

5/18)

Wenn auch die tidenbedingten Höhenunterschiede der Wasserstände im Mittelmeer nicht gravierend sind, so können doch bei ufernahen Liegeplätzen evtl. Probleme auftauchen.

Um ohne längere Berechnungen zu einem realistischen Wasserstand zu kommen, kann man die Voraus-Berechnungen des britischen Hydrographischen Instituts heranziehen:

Auf der Homepage des Britischen Hydrographischen Instituts werden Wasserstandshöhen für mediterrane Häfen angegeben, wobei man die Daten des laufenden Tages und der nächsten 6 Tage jeweils kostenlos abrufen kann. Daten für einen längeren Zeitraum sind kostenpflichtig. Adresse: www.ukho.gov.uk/easytide --> Zeile: Click for FREE predictions... anklicken → Area 1-4 Europeanklicken → Area anklicken → Cyprus anklicken --(Show ports) anklicken. Es können für Nordzypern die Häfen von Kyrenia und Famagusta aufgerufen werden, woraus die übrigen Liegeplätze abgeleitet werden können.



Beispiel Ausschnitt für Kyrenia 27.05. – 02.06.2018 5/18

Allgemeine Literatur / Nord-Zypern / Türkei

II – 13 – r (b) - 36

Stand: Mai 2018

Folgende Bücher können als nautische und kulturhistorische Revierführer verwendet werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit !):

Turkish Waters & Cyprus Pilot (Rod und Lucinda Heikell): 9. Auflage 2013 (in Englisch) enthält auch Angaben zur nordzyprischen Küste mit Angaben zu den Marinas.

Türkische Küste (Gerd Radspieler): Vom Bosphorus bis nach Mersin , mit Nordzypern. 7. Auflage 2012.

Türkische Küste - Ostgriechische Inseln (Andrea Horn und Wyn Hoop):

5. Auflage 2012:

Türkische Küste ab Izmir bis Mersin sowie Marinas auf Nordzypern.

5/18

Klima und Wetter / Allgemeines

II – 14 - 0

Wetter- und Windverhältnisse am Mittelmeer

März 2017

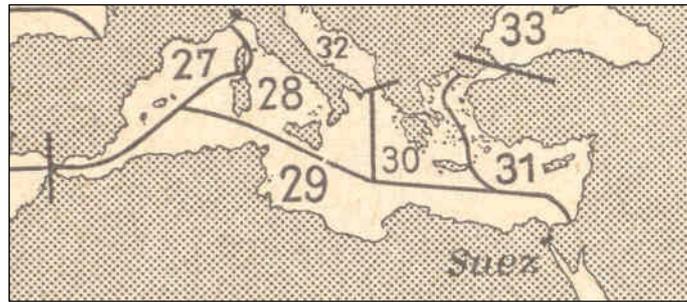
In den ehemaligen deutschen Seehandbüchern waren neben den ausführlichen nautischen Angaben umfangreiche Informationen über die Klima- und Wetterbedingungen des jeweils im Buch beschriebenen Seegebietes vorhanden. Diese Angaben stammten vom Deutschen Seewetteramt in Hamburg und basierten auf den jahrelangen Wetter-Beobachtungen der zuständigen Behörden und erfahrener Seeleute, die in diesen Gebieten unterwegs waren.

Wenn auch die heutigen Methoden der Klimaforschung, der Wetterbeobachtung und der Vorhersage in vielen Fällen eine wesentlich bessere Einschätzung der Wetterlage ermöglichen, so sind doch in diesen Angaben in vielen Fällen auch Hinweise auf lokale Wetter - Erscheinungen enthalten, die für Wassersportler von großer Bedeutung sein können.

Aus diesem Grunde haben wir die Kapitel der "alten" Seehandbücher, soweit sie Klima- und Wetterbedingungen beschreiben, hier "gerettet" und können sie so mit Genehmigung des Seewetteramtes interessierten Wassersportlern als Informationsquelle zur Verfügung stellen.

Fortsetzung nächste Seite:

Die Abschnitte sind gebietsmäßig, den jeweiligen Handbüchern entsprechend, unterteilt:



- Nr. "27" (2027): Mittelmeer, I. Teil, "O-Küste Spaniens, S-Küste Frankreich und Korsika"
 Nr. "28" (2028): Mittelmeer, II. Teil, "Italien mit Sardinien und Sizilien"
 Nr. "29" (2029): Mittelmeer, III. Teil, "Die Nordküste von Afrika"
 Nr. "30" (2030): Mittelmeer, IV. Teil, "Griechenland und Kreta"
 Nr. "31" (2031): Mittelmeer, V. Teil, "Die Levante".
 Nr. "32" (2032): Mittelmeer, VI. Teil: "Adria"

6/18

Klima und Wetter / Levante

II – 14 - 5

Wetter- und Windverhältnisse Östliches Mittelmeer

(Auszug aus dem ehemaligen "Mittelmeer-Handbuch" des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, "V. Teil, Die Levante, Schwarzes Meer und Asowsches Meer, 9. Auflage," 1995. Kopien mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Wetterdienstes, Geschäftsbereich Wettervorhersage und Schifffahrtsberatung vom 16.02.2009.)

B 1 Klima des 0-lichen Mittelmeeres

B 1.1 WIND / B 1.1.1

DAS 0-LICHE MITTELMEER (Lage der Seegebiete I-M s. Abb. B 1) liegt auf Grund der großräumigen Luftdruckverteilung (s. Mittelmeer-Handbuch, III. Teil, oder Sonderdruck "Klima und Wetter im Mittelmeer", B 1) unter einer NW-hchen Luftströmung, die sich dem Küstenverlauf I, Kleinasiens in groben Zügen anpaßt.

Die Windsterne (Abb. B 1.1.1a-d) geben die mittlere Häufigkeit der Windrichtungen für 5 verschiedene Windstärkegruppen, nämlich Stille, 1-3, 4-5, 6-7 und \sim 8 Bft für die Monate Januar, April, Juli und Oktober in den Seegebieten I-M an.

Im Marmarameer (Seegebiet M) wehen vorwiegend NO-liche Winde, die in der Ägäis (Seegebiet L) auf N-liche Richtungen eindrehen. Zwischen Kreta und Rhodos (Seegebiet K) hat der vorherrschende Wind auf NW gedreht. Er erreicht besonders im Sommer eine außerordentlich große Beständigkeit; etwa 96% aller Winde kommen dann aus West bis Nord. Diese Winde sind schon seit dem Altertum unter dem Namen "Etesien" bekannt.

Auch Abb. B 1.1.1e zeigt eindrucksvoll den jährlichen Gang der NW und N-Winde zwischen Nisos Kriti und der Nil-mündung. Im Dezember sind diese mit 2.9% etwa gleich häufig wie die SW- und S-Winde, nehmen dann bis zum August auf 80% zu, während die Winde aus S-lichen Richtungen fast verschwinden. Dieses gilt auch für die S-liche Ägäis - in der N-lichen Ägäis treten noch NO-liche Winde hinzu - und, noch krasser ausgeprägt, für das Seegebiet K.

Im Gebiet I (vor dem Libanon) kommt der Wind im Frühling und Sommer vorwiegend aus W-hchen Richtungen, im Seegebiet zwischen Zypern und der Türkei (Seegebiet J) eher aus SW. Im Herbst nimmt jedoch in beiden Seegebieten die Häufigkeit 0-licher bis N-licher Winde zu, die dann im Winter (s. Januar) den Hauptanteil der Windrichtungen stellen.

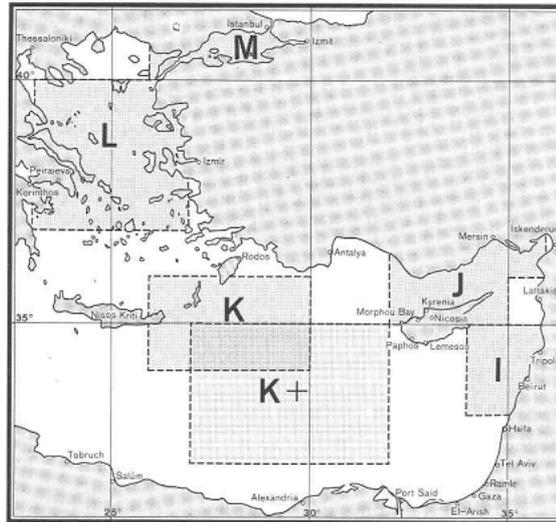
B 1.1.2

DER JAHRESGANG DER MITTLEREN WINDGESCHWINDIGKEIT ist in Abb. B 1.1.2 dargestellt. Die Seegebiete I und J, die ähnliche Verhältnisse aufweisen, wurden zusammengefaßt.

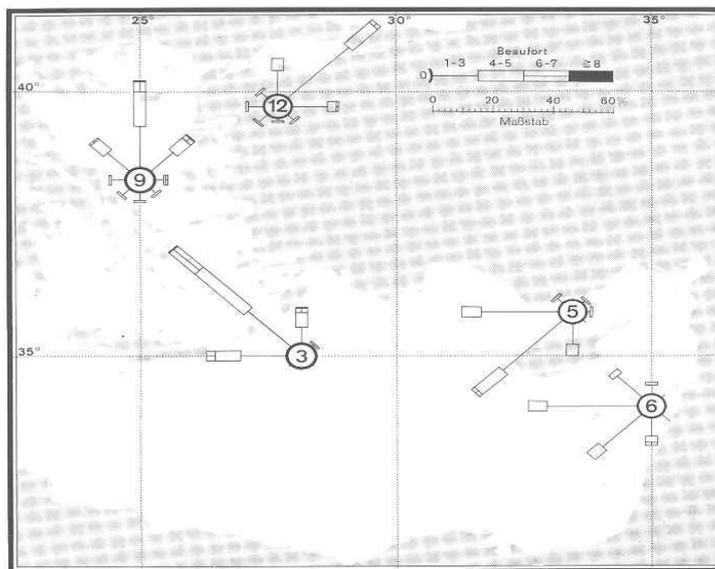
Die mittlere Windgeschwindigkeit ist im Seegebiet K mit einem Jahresmittel von 11,3 kn am höchsten. Dies wird vor allem durch die kräftigen Etesien im Sommer verursacht. Die höchsten Monatsmittel der Windgeschwindigkeit des 0-lichen Mittelmeeres werden in der Ägäis im Winter mit etwa 15 kn erreicht. Da dort aber im Frühling und Sommer merklich niedrigere Windgeschwindigkeiten als im Seegebiet K auftreten, beträgt das Jahresmittel nur 11,0 kn. Das Marmarameer hat 9,5 kn. Am geringsten ist es mit etwa 8 kn in den Seegebieten I und J.

Mit Ausnahme des Seegebietes K sind die Winde im Winter wesentlich stärker als im Sommer; es ist jedoch in allen Seegebieten eine Windverstärkung im Sommer (Juli/August) zu verzeichnen. Am schwächsten ist der Wind im Frühling (Mai/Juni), in den Gebieten 0-lich von 30' E im Herbst (Oktober).

42

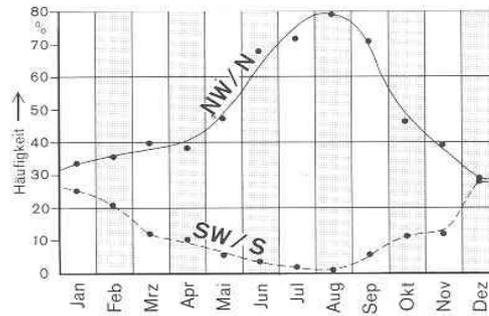


Übersichtskarte mit Stationsnamen und Lage der Seegebiete I–M
Abb. B 1



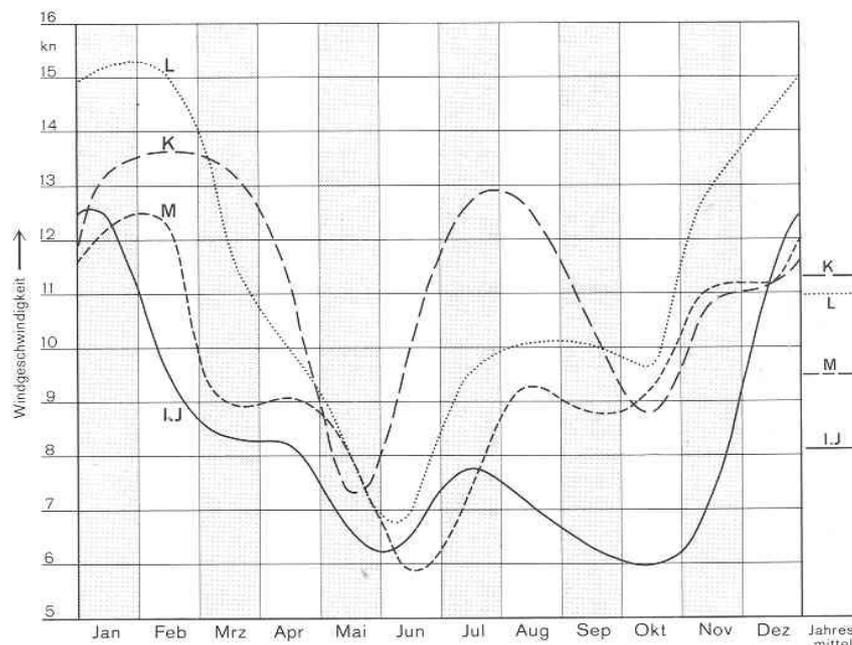
Mittlere Windverhältnisse in den Seegebieten I–M im Juli
Abb. B 1.1.1 c

Fortsetzung nächste Seite



Jahresgang der monatlichen Häufigkeiten der NW- und N-Winde sowie der SW- und S-Winde im Seegebiet K+

Abb. B 1.1.1 e



Jahresgang der Monatsmittel der Windgeschwindigkeiten in den Seegebieten I-M

Abb. B 1.1.2

Anmerkung für alle Tabellen: **halbfetter Druck** = Maximum 0 = weniger als 0,05
 * = Minimum - anstatt der Zahl = nicht aufgetreten

Tab. B 1.1.3 Häufigkeiten von Windstärke-Gruppen in %

Bft	See	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr	Richtung
(Windstille)	I/J	1,4*	6,0	10,0	10,4	13,2	8,0	4,3	4,2	6,0	10,5	8,7	2,7	7,1	
	K	2,0	3,6	4,6	4,0	9,0	5,1	1,6	0,9*	1,5	7,0	5,5	5,0	4,2	
	L	3,0*	3,7	7,9	8,9	11,6	9,1	7,2	6,8	7,8	7,8	5,8	3,7	6,9	
	M	6,0	9,0	12,5	12,4	13,3	14,2	10,7	8,1	11,2	10,8	2,2*	3,5	9,5	
1-3	I/J	52,0*	59,0	64,0	62,0	68,8	77,4	75,8	74,5	75,9	79,8	71,6	57,0	68,2	
	K	48,0	44,5-	45,0	55,6	68,3	58,3	46,7	44,7*	59,0	63,7	58,0	51,7	53,7	
	L	41,3*	41,4	46,9	64,2	69,0	66,4	56,7	55,0	54,5	56,5	45,2	42,8	53,4	
	M	44,0*	49,9	55,5	54,6	59,7	69,3	66,0	57,9	56,0	59,3	50,0	50,0	56,0	
6-7	I/J	12,2	6,2	5,0	3,8	3,5	1,2	2,0	1,0	0,6*	2,6	4,6	8,0	4,2	
	K	14,0	14,0	14,4	12,0	3,0*	8,7	13,7	12,9	6,8	5,7	7,4	7,8	10,0	
	L	17,0	16,5	9,4	6,9	4,6	2,0*	6,4	8,1	9,2	8,0	13,9	16,4	9,9	
	M	13,9	12,2	6,8	7,0	3,4	1,2*	1,6	5,5	6,9	7,0	10,6	11,0	7,3	
8-9	I/J	3,1	1,6	0,7	0	*	*	0,5	-	-	-	0,4	3,4	0,8	W
	K	4,3	6,3	5,3	0,9	*	*	0,5	0,4	0,2	0,6	3,6	3,0	2,1	NW

	L	7,5	6,8	3,0	1,2	0,7	0,1*	0,7	0,7	0,5	1,0	4,3	6,0	2,7	NNO
	M	3,9	4,6	2,6	1,4	0,6	0,1*	0,2	0,7	0,2	1,1	2,1	3,0	1,7	NO
10-12	I/J	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	K	0,2		0,2	0,2	0	-	-	-	-	--	0,1	0,3	0,1	NNW
	L	1,3		1,2	0,6	0,3	0,1	-	-	-	-0,1	0,9	0,6	0,4	NNO
	M	0,4		0,1	0,2	0,2	0	-	-	-	-0	0,3	0,1	0,1	N

B 1 Klima des 0-lichen Mittelmeeres

49

B 1.1.3

DIE MITTLERE WINDSTÄRKE sagt noch nicht allzuviel über die tatsächlichen Windverhältnisse aus. Besser geeignet dazu sind die Windsterne und die Tabelle B 1.1.3 mit den **Häufigkeiten verschiedener Windstärkegruppen**. Für Segler wurden Windstille und Schwachwind (1-3 Bft) gesondert aufgeführt. Die ähnlichen Seegebiete I und J wurden zusammengefaßt. Die Tabelle enthält nur 10-Minutenmittel der Windgeschwindigkeit, aber keine Böen!

B 1.1.4

WINDSTILLE ist im Mai, im Marmarameer im Juni am häufigsten, im Winter am seltensten. Aber auch im Sommer geht infolge der Etesien die Häufigkeit von Windstillen zurück. Im Jahresmittel liegt die Windstillen Häufigkeit zwischen etwa 4% im Seegebiet K und knapp 10% im Marmarameer. Dies gilt aber nur für die offenen Seegebiete. An den Küsten weht tagsüber der Seewind, nachts der Landwind. Dieses System wird an gebirgigen Küsten bei geeigneter Hanglage noch durch den Tal- und Bergwind verstärkt (s. B 1.1.9).

B 1.1.5

SCHWACHE WINDE (1-3 Bft) bilden im 0-lichen Mittelmeer die bei weitem größte Gruppe. Im Jahresmittel umfaßt sie auf offener See 53 bis 68% aller Zeiten; in unmittelbarer Küstennähe wird sie auf Kosten der Windstillen noch größer. Am seltensten tritt diese Windgruppe im Winter in den Seegebieten K, L und M, am häufigsten im Oktober vor der O-Küste des Mittelmeeres (Seegebiet I und J) auf. Ebenfalls recht häufig ist sie mit knapp 70% im Mai oder Juni in den anderen Seegebieten.

B 1.1.6

STARKWIND (6-7 Bft) herrscht etwa genau so oft wie Windstille. 10% sind es im Jahresmittel in der Ägäis und zwischen Nisos Rodos und Nisos Kriti, etwa 7% im Marmarameer und 4% vor der O-Küste des Mittelmeeres. Am häufigsten ist er im Winter.

Bemerkenswert ist ein sekundäres Maximum im Sommer, das im Seegebiet K sehr stark, in den Gebieten I und J nur schwach ausgeprägt ist. Das Hauptminimum der Häufigkeit von Starkwinden liegt meist im Mai oder Juni, ein Nebenminimum im Oktober; in den Gebieten I und J ist das Hauptminimum im September und ein Nebenminimum im Juni anzutreffen.

B 1.1.7

STÜRME (8-9 Bft) kommen hauptsächlich im Winter vor. Ganz sturmfrei ist der Sommer nur in den 0-lichen Gebieten I und J; aber auch in den anderen Gebieten wächst die Stärke der Etesien nur selten (unter 1 % Häufigkeit) zum Sturme an. Der sturmärmste Monat ist der Juni; die sturmreichste Zeit mit 3 bis 7,5% Sturm der Windstärken 8 und 9 reicht von Dezember bis Februar.

Stürme (2-~8 Bft) sind meist an kräftige Kaltluftausbrüche gebunden und kommen daher in den Gebieten M und aus NO oder Nord, im Gebiet K aus NW, in den Gebieten I und J aus West.

Tab. B 1.1.9 a Mittlere Windgeschwindigkeit an Küstenstationen in kn

Station	Ortszeit Dez	Jan Jahr	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	JUI	Aug	Sep	Okt	Nov
Istanbul-Göztepe	7.00	6,2	6,0	5,2	4,3	3,9	4,3	4,7	3,9	3,1-	3,7	4,7
	6,0	4,7										
	14.00	8,0	8,0	8,2	7,8	7,4	8,0	9,7	10,1	8,9	7,2	6,6
Izmir	7,4	8,2										
	7.00	8,2	8,2	7,4	5,8	4,7	4,3	4,5	4,3	4,1-	4,7	6,6
	7,8	5,8										
Rodos	14.00	8,9	9,7	9,7	8,9	8,7	9,7	10,5	10,1	8,7	7,6	7,2
	8,4	8,9										
	8.00	15	16	15	14	14	17	17	17	17	11	10*
Antalya	15	15										
	14.00	15	17	17	17	17	20	19	20	18	13	13
	17	17										
Morphou Bay	7.00	6,6	6,4	5,8	4,7	3,7*	4,5	4,7	4,3	4,7	5,2	5,8
	6,6	5,2										
	14.00	7,2	8,2	9,1	8,9	8,7	8,7	8,9	9,3	9,7	7,8	6,4
Morphou Bay	6,8	8,4										
	8.00	8	9	9	6	7	7,6	6*	6,7	7	8	7,2

	14.00	12	13	14	12	12	12	11	11	11	11	11
	11,8											
Paphos	8.00	9	10	9	7	6	6,5	5*	5,5	7	8	6,8
	14.00	10	11	11	9	8	7,7	7	7,9	9	10	8,8
Mersin	7.00	2,7	2,5	2,3	2,1	2,5	2,7	2,1	1,4	1,4*	1,6	1,9
	2,5	2,1										
	14.00	6,2	6,6	7,8	8,6	8,7	9,7	10,3	10,3	9,3	6,8	5,1
	5,6	8,0										
Iskenderun	7.00	3,5	2,9	2,7	2,1	1,7	1,7	2,1	1,6	1,2*	1,6	2,3
	3,3	2,3										
	14.00	4,5	4,7	4,9	5,2	5,1	6,0	6,8	6,0	4,3	3,5	3,5
	4,1	4,9										
Beirut	8.00	6	6	5	6	6	6,6	5	5,4*	4	5	5,3
	14.00	6	7	6	6	6	6,7	6	6,6	6	6	6,2
Haifa	8.00	8	8	7	6	5*	6,8	6	5*	6	7	8
	6,7											
	14.00	11	8	8	7	8	10	13	11	9	8	7
	9,0											8
Tel Aviv	8.00	7,0	5,8	4,9	3,3	2,7	3,0	3,3	1,2	0,7*	1,5	3,3
	5,2	3,3										
	14.00	9,3	8,1	7,8	8,1	7,8	8,5	8,5	8,1	8,1	7,8	6,7
	6,5	7,8										
Gaza	8.00	3,7	2,7	2,1	1,0	1,0	0,7*	0,8	0,8	0,7*	1,0	1,8
	2,4	1,5										
	14.00	4,9	4,6	3,7	4,0	4,0	4,3	4,6	5,2	4,9	4,0	3,3
	3,0	4,3										

3

bzw. vor dem Einsetzen und nach dem Aufhören eines nur schwachen, für kurze Zeit am frühen Nachmittag wehenden Imbats (Seewind). Nachts weht dann ein kräftiger Landwind.

Die Tabelle B 1. 1. 9 a zeigt die mittlere Windgeschwindigkeit an **Küstenstationen** in kn zu zwei verschiedenen Terminen, nämlich morgens und nachmittags. Die 21-Uhr-Werte sind hier nicht aufgeführt, da sie fast identisch mit den Morgen-Werten sind. In Tabelle B 1. 1. 9 b sind die vorherrschenden Windrichtungen angegeben. Wo vorhanden, wurden sie morgens und nachmittags aufgeführt.

Deutlich wird der Tagesgang der Windgeschwindigkeit an allen Stationen. Um 14 Uhr ist der Wind auch auf Grund des zusätzlichen Seewindes immer stärker als am frühen Morgen. Im Sommer ist dieser Effekt noch wesentlich stärker ausgeprägt als im Winter. Besonders deutlich wird der Land-Seewind-Effekt an den Stationen Izmir, Mersin, Iskenderun, Tel Aviv und Gaza. Nicht so ausgeprägt ist er in Rodos, Paphso (SW-Zypern), Beirut und Haifa. An der Station Rodos (NO-Spitze von Nisos Rodos) ist der Wind vermutlich infolge einer Düsenwirkung merklich verstärkt.

Nicht nur an der Windgeschwindigkeit, sondern auch an der Windrichtung läßt sich die Wirkung des Seewindes erkennen. Während die Windrichtung um 8.00 Uhr noch der der mittleren, durch die großräumige Luftdruckverteilung verursachten entspricht, weht der Wind am Nachmittag mehr landeinwärts. Die Drehung beträgt in Morphou Bay 180°; dort weht in den meisten Monaten morgens noch der Landwind aus SO, nachmittags aber fast doppelt so stark der Seewind aus NW. Das gleiche beobachtet man im Mittel des Jahres in Haifa und Gaza. Geringer ist die Drehung in Paphos und Tel Aviv; in Rodos ist eine Winddrehung nur im Dezember/Januar, in Beirut gar keine feststellbar.

B 1.1.10

AN GEBIRGIGEN KÜSTEN können auch aus anderen Richtungen als über den davorliegenden Seegebieten **Starkwinde und Stürme** auftreten, zumal wenn Fallwinde vorn türkischen Hochland dabei beteiligt sind. Bekannt sind z. 13' die "Rageas", die im Winter überraschend vom hohen Gebirgskamm des Gävür Daffiari aus Ost in den Golf von Iskenderun vorstoßen. Der O-Küste Zyperns bringt - ebenfalls im Winter - die stürmische Tramontana aus Nord recht tiefe Temperaturen. Stürme aus SO sollen dort nicht von längerer Dauer sein; im Bereich des zugehörigen Tiefs pflegen sie nach kurzer Zeit auf SW zu drehen, wobei dann schnell hoher Seegang aufkommt. Der nachfolgende NW soll dort normalerweise nicht mehr Sturmstärke erreichen. Vor den Küsten von Syrien bis S-Israel trifft man gewöhnlich nur im Winter Stürme an, und zwar aus SW bis West; da sie meist nur in Verbindung mit 0-wandernden Tiefdruckgebieten auftreten, wehen sie dort mit heftigen Regenböen höchstens für 1 bis 2 Tage, in der Mehrzahl für kürzere Zeit. Der dann anschließende NW ist meist noch stark oder steif, dreht aber nach geraumer Zeit abflauend auf NO bis Ost.

Tab. B 1.1.10 Anzahl der Tage mit Sturm (> 8 Bft) an Küstenstationen

Station	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
Istanbul-Göztepe	0,7	0,9	0,6	0,3	0,2	0,2	0,3	0,3	0,1-	0,2	0,5	0,7	5,0
Izmir	3,6	3,6	3,4	2,2	0,9	0,6	0,4-	0,4	0,4	0,9	1,8	3,2	21,6
Rodos	3	6	6	2	3	3	1*	2	3	2	3	4	38
Antalya	2,1	1,1	0,8	0,4	0,3	0,1	0	0,1	0,2	0,2	0,4	1,6	7,4
Morphou Bay	0,7	0,8	0,8	0,2	-	-	0,1	-	-	-	0,6	0,8	4,0
Paphos	0,4		0,7	0,5	0	-	-	-	-	-	0,3	0,2	2,1
Mersin	0,6		0,2	0,3	0,2	0	0,1	0	0,2	0,1	0,3	0,3	2,2
Iskenderun	0,9		0,9	0,7	0,8	0,2	0	0,1	0	0,2	0,4	1,0	5,3
Beirut	1	1	0,6	0,4	0,2	0,1	0,1	0*	0,2	0,1	0,6	1	5
Haifa	3	2	2	0,4	0,2	0	-	-	-	-	0,2	0,6	8
Ramle	0,3		0,6	0,3	0,1	0,1	-	-	-	-	0,3	0,2	1,9

Ähnlich wie in den küstennahen Seegebieten verhält sich auch die **Sturmhäufigkeit an den Küstenstationen** (Tab. B 1. 1. 10). Am häufigsten sind Stürme an den Küsten der Ägäis. Infolge des Düseneffektes bei der Station Rodos sind dort die meisten Sturmtage anzutreffen, nämlich 38 Tage im Jahr. Das gleiche gilt für Marmaris, gegenüber von Nisos Rodos auf dem türkischen Festland gelegen. Die anderen Stationen an der türkischen Ägäisküste haben zwischen 20 und 38 Sturmtage pro Jahr. An der N-Küste des Marmarameeres und an der S-Küste der Türkei gibt es schon weniger Tage mit Sturm; am wenigsten kommen auf S-Zypern, zwischen Mersin und Iskenderun sowie im Gaza-Streifen vor.

B 1.1.11

DIE ABSOLUTEN EXTREMWERTE DER WINDGESCHWINDIGKEIT und die dazugehörigen Richtungen sind in Tabelle B 1.1.11 wiedergegeben. Es handelt sich hierbei um Böen und nicht um 10-Minutenmittel der Windgeschwindigkeit. Die stärksten Böen gibt es im Winter; sie erreichen vielerorts die Windstärke 12; 80 kn werden allerdings so gut wie nirgends überschritten.

Tab.B1.1.11 Extreme Windgeschwindigkeiten an Küstenstationen in kn mit Windrichtung

Station	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Jahr
Istanbul-Göztepe	43,7 N	60,1 N	59,9 WSW	44,1 NO	33,4 NO	36,5 NO	49,6 NNO	43,7 NO	45,1 NO	36,9 NW	51,1 SW	44,9 NW	60,1 N
Izmir	65,7 SO	78,1 SO	80,1 SO	54,6 S	56,2 S	51,3 SSO	39,8 NO	40,8 N	49,8 N	52,5 S	50,9 SSO	58,9 S	80,1 SO
Marmaris	66,9 SSO	63,1 S	58,8 SSO	48,3 S	54,7 SSO	37,2 WNW	44,4 N	32,6 W	29,5 W	68,7 SO	50,4 OSO	65,4 OSO	66,9 SSO
Antalya	71,9 SO	75,2 S	51,9 NNW	53,8 S	43,0 N	49,0 WNW	36,3 N	40,0 NW	40,0 N	46,6 SW	47,6 NNW	69,2 SSO	75,2 S
Mersin	57,7 S	44,7 W	43,2 WSW	42,2 WSW	35,8 SW	47,6 W	29,9 W	36,7 NNO	37,5 N	43,5 SO	48,0 SSO	58,3 S	58,3 S
Iskenderun	50,7 W	59,3 SO	52,9 S	60,3 SSO	43,2 SO	35,2 N	24,9 WNW	51,3 NW	52,01 NNW	46,8 NW	46,6 NW	47,8 OSO	60,6 SSO

Impressum:

© Informationsstelle Mittelmeer München

Bearbeitung: Dr. Hans Schmidt München / E-Mail: Nautik.Schmidt@t-online.de

Fassung: 1/2018 / Juni 2018